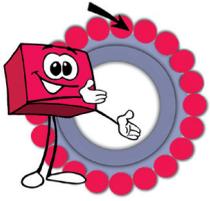


Nicht ohne!

**Gefährdungsbeurteilung
psychischer Fehlbeanspruchungen nur
mit Beteiligung der Beschäftigten!**

**ver.di-Wandzeitung
zur Gefährdungs-
beurteilung psychischer
Fehlbeanspruchungen**





Nicht Ohne! Gefährdungsbeurteilung psychischer Fehlbeanspruchungen nur mit Beteiligung der Beschäftigten!

Nur mit den Beschäftigten lassen sich bei einer Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz (§ 5) „Stress & Co.“ aufdecken. Und deren Erfassung und die zu ihrer Beseitigung notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sind gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

„Stress & Co.“: Umgangssprachlich nennen wir das Belastungen, fachsprachlich handelt es sich um psychische Fehlbeanspruchungen durch die Arbeit. Beschäftigten-Befragungen sind ein geeignetes Werkzeug, solche Fehlbeanspruchungen zu erfassen, sie zu messen.

Wandzeitungen sind ein Instrument der Beschäftigten-Befragung!

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich, so auch für die Durchführung geeigneter und wirksamer Arbeitsschutz-Maßnahmen (vgl. Arbeitsschutzgesetz, § 3). Dies gilt ebenso für die Gefährdungsbeurteilung (ArbSchG, § 5), deren Ergebnisse zu den Arbeitsschutz-Maßnahmen führen. Der Arbeitgeber kann diese Aufgabe delegieren (vgl. ArbSchG, § 7), bleibt aber weiterhin in der Verantwortung.

Diese Grundsätze gelten auch bei einer Gefährdungsbeurteilung mit Wandzeitungen als Befragungs-Instrument.

Wie die ver.di-Wandzeitung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Fehlbeanspruchungen eingesetzt werden kann:

Die (kurz:) ver.di Wandzeitungen psychische Fehlbeanspruchungen machen vorhandene Fehlbeanspruchungen sichtbar:

1. Zeigen sie deren Vorhandensein und Belastungsschwerpunkte auf
2. Sind sie damit zugleich ein Mess-Instrument für die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung (orientierendes Verfahren in der Grobanalyse)

1. Einsatzmöglichkeit: Aufzeigen vorhandener Fehlbeanspruchungen durch die Arbeit

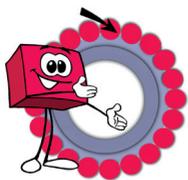
Dieser Einsatz wird eher in einem größeren Rahmen erfolgen, besonders in Betriebs- und Personalversammlungen. Bedauerlicherweise braucht es solch ein Aufzeigen oft: Beispielsweise weil Arbeitgeber behaupten, das „gäbe es hier ja gar nicht“, häufig in der Variante: Es seien nur wenige einzelne Betroffene, bei denen nicht die Arbeit, sondern private Probleme Ursache für die „Überforderung“ seien.

Glücklicherweise muss man sich solchen Diskussionen bei einer Gefährdungsbeurteilung gar nicht stellen. Bei einer Befragung (ob nun mit Fragebögen oder Wandzeitungen) zeigt sich ja direkt, ob individuelle persönliche Probleme oder überindividuelle Arbeits-Probleme vorliegen:

Durch die Antworten/Bepunktungen wird deutlich, ob und wo mehrere Beschäftigte Fehlbeanspruchungen bei der Arbeit ausgesetzt sind! Bei Wandzeitungen können alle sehr direkt sehen, wo Problem-Schwerpunkte liegen.

Hier liegt der zweite Grund, warum ein „Aufzeigen“ oft sehr wichtig ist: Gerade bei psychischen Fehlbeanspruchungen, bei „Stress & Co.“, besteht auch bei den Betroffenen selbst die Tendenz, den „Fehler“ bei sich selbst zu suchen. Solche sichtbaren Befragungs-Ergebnisse machen dann deutlich: „Das geht nicht nur mir so.“ Und damit werden die Fehlbeanspruchungen richtig zugeordnet: Sie sind Folge unzureichender, schlechter Arbeitsgestaltung und exakt diese soll durch den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz abgebaut und kontinuierlich verbessert werden.

Das Sichtbar-Machen der vorhandenen konkreten Belastungs-Situation macht sie zum betrieblichen Thema und ist damit ein erster Schritt hin zur (Durchsetzung der) gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung auch psychischer Belastungen.



Nur so!

Nur mit Beteiligung der Beschäftigten geht wirksamer und nachhaltiger Arbeits- und Gesundheitsschutz.

2. Einsatzmöglichkeit: Mess-Instrument für die Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG, § 5

Um eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, reicht allein das Aufzeigen der Belastungs-Situation nicht aus. Es braucht außerdem die Zuordnung der Fehlbeanspruchungen zu konkreten Tätigkeiten.

Eine solche Zuordnung der Fehlbeanspruchungen zu Tätigkeiten kann bereits im größeren Rahmen wie z. B. einer Betriebsversammlung erfolgen: Man lässt dann Beschäftigte verschiedener Tätigkeitsbereiche auf unterschiedlichen Wandzeitungen punkten.

Alternativ dazu erfolgen solche Detail-Bepunktungen im kleineren Rahmen: In den Tätigkeitsbereichen oder einzelnen Abteilungen. Hier geht die Befragung (Grobanalyse) in den nächsten Prozess-Schritt der Gefährdungsbeurteilung über:

- ▶ Die Feinanalyse der Fehlbeanspruchungen mit genauer Ursachen-Klärung – was genau in welchen Situationen zu eben den aufgezeigten Belastungen führt.

Denn nur mit dieser Kenntnis lässt sich die unzureichende Arbeitsgestaltung gezielt verbessern, indem geeignete Arbeitsschutz-Maßnahmen entwickelt werden.

Dieser Prozess-Schritt erfolgt häufig in moderierten Workshops oder in Gesundheitszirkeln. Doch egal, welche Arbeitsform gewählt wird:

Elementar wichtig ist die Beteiligung der Beschäftigten!

- ▶ Sie kennen die Arbeit, die sie tagtäglich verrichten, am besten!
- ▶ Sie können als Einzige Auskunft über die tatsächlichen Fehlbeanspruchungen geben.
- ▶ Ihre Hinweise sind wesentlich, um die Ursachen dafür aufzudecken.

Beschäftigte sind allerdings nicht allein Auskunftspersonen („Mess-Instrumente“) im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie sind zentral wichtige Akteure! Schließlich sind sie es, die die verbesserte Arbeitsgestaltung und eingeführte Arbeitsschutz-Maßnahmen umsetzen, „leben“ müssen. Ziel der Gesetze und Verordnungen sowie der Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist ja, dass Arbeit nicht schädigen darf. Arbeit darf per Gesetz nicht krank machen!

Da die Beschäftigten ihre Arbeit am besten kennen, sind sie auch im Prozess der Gefährdungsbeurteilung selbst weitaus mehr als Auskunftspersonen. In moderierten Workshops, Gesundheitszirkeln u. ä. zeigt sich, dass sie oft bereits konkrete Lösungs-Ideen haben oder diese in einem solchen Workshop gemeinsam entwickeln. **Das Gute daran: Weil diese Lösungs-Ideen aus der direkten Arbeitspraxis kommen, sind sie in einem hohen Maße durchführbar: In der Arbeitspraxis machbar.** Somit ist ein weiterer zentraler Punkt des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfüllt: Arbeitsschutz-Maßnahmen müssen nämlich „wirksam“ sein, also tatsächlich zum konkreten Belastungs-Abbau führen.

Tipps zum praktischen Einsatz der ver.di Wandzeitung psychische Fehlbeanspruchungen

1. Einsatzmöglichkeit: Aufzeigen der Belastungs-Situation

Die Beschäftigten können für alles, was sie von den genannten potenziellen Gefährdungen (von „wie die Arbeit organisiert/geplant ist“ bis zu „Gefahrenpotenziale (Arbeiten im Straßenverkehr, Gefahr von Überfällen o. ä.)“ konkret in ihrer Arbeit belastet, jeweils einen Punkt setzen. **Belastungs-Schwerpunkte zeigen sich durch die überindividuellen Antworten, eben wenn mehrere Beschäftigte die gleiche Belastungspunkten.**

In einem größeren Rahmen wie einer Betriebs- oder Personalversammlung würde es schnell unübersichtlich werden, wenn zugleich mit dem Punkten, welche Fehlbeanspruchungen bestehen, auch noch unterschiedlich viele Punkte vergeben werden könnten, je nachdem wie stark belastend diese Fehlbeanspruchungen jeweils sind.

Beim Austeilen der Punkte (oder alternativ: Stifte, um jeweils einen Strich zu machen) sollte also deutlich gesagt werden, dass es bei diesem Wandzeitungs-Einsatz darum geht:

Aufzuzeigen was Sache ist: Welche Belastungen / Fehlbeanspruchungen bestehen.

Wie stark diese für die Betroffenen sind, ist ein anfolgender Prozess-Schritt.

Also: ▶ **Ein Punkt, wenn etwas belastet!**

Im Maximalfall wären das also 24 Punkte pro Person, so viele wie Fragen. Realistischerweise werden es weniger sein, da es unwahrscheinlich ist, dass jemand allen Fehlbeanspruchungen ausgesetzt ist. Überhaupt zeigen Wandzeitungs-Einsätze, dass die Befragten eher dazu neigen, weniger Punkte zu setzen. Sie beschäftigen sich intensiv damit, inwiefern sie Fehlbeanspruchungen ausgesetzt sind und geben dann lediglich dem besonders Belastenden einen Punkt.

- ▶ Diejenigen, die die Wandzeitungs-Befragung durchführen, sollten vorab überlegen, wie viele Exemplare davon sie brauchen. Möglicherweise gibt es ja eine Belastung, die konkret die meisten der Befragten betrifft. Abhängig von der Größe der Klebepunkte können pro Frage jedoch nur eine gewisse Anzahl Punkte geklebt werden. Die Anzahl der einzusetzenden Wandzeitungen hängt dann von der Anzahl der Befragten ab.
- ▶ Da kein privatwirtschaftlicher oder öffentlicher Betrieb in der Arbeitsgestaltung dem anderen gleicht, gibt es auf der Wandzeitung neben den Frage-Kästchen ein Freifeld „Weiteres, das bei meiner Arbeit belastet“. Den Befragten sollten also auch Stifte zur Verfügung gestellt werden.

Nicht Ohne!

**Gefährdungsbeurteilung
psychischer Fehlbeanspruchungen
nur mit Beteiligung
der Beschäftigten!**

Tipps zum praktischen Einsatz der ver.di Wandzeitung psychische Fehlbeanspruchungen

2. Einsatzmöglichkeit: Messung für die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz

Ausgangspunkt einer Gefährdungsbeurteilung ist die Analyse der Tätigkeiten hinsichtlich der mit der Arbeit verbundenen Belastungen (Gefährdungen).

Nach einem Konsens darüber, dass in einem Betrieb oder einer Dienststelle Fehlbeanspruchungen bestehen (beispielsweise weil sich dies bei einem Wandzeitungs-Einsatz auf einer Betriebs- oder Personalversammlung gezeigt hat), kann mit der ver.di-Wandzeitung psychische Fehlbeanspruchungen in tätigkeitsbezogenen Workshops weiter gearbeitet werden.

Hier ist es dann möglich, die aufgedeckten Fehlbeanspruchungen zu quantifizieren, beispielsweise:

0 Punkte	belastet mich nicht
1 Punkt	belastet mich etwas
2 Punkte	belastet mich deutlich
3 Punkte	belastet mich sehr

Auf diese Weise lässt sich nicht nur herausfinden, welche hauptsächlichsten Fehlbeanspruchungen bei den verschiedenen Tätigkeiten bestehen, sondern auch, wo die dringenden Handlungsbedarfe für Arbeitsschutz-Maßnahmen bestehen.

In kleineren Betrieben bzw. Dienststellen lässt sich dieser Schritt der Gefährdungsbeurteilung gut in moderierten Workshops auf Basis der ver.di Wandzeitung psychische Fehlbeanspruchungen durchführen.

Bei größeren Beschäftigten-Anzahlen sind Beschäftigten-Befragungen mit Fragebogen (ob nun Papier oder online) das geeignete Instrument.

Besonders gut zeigt der DGB-Index Gute Arbeit (als Screening-Verfahren) den unterschiedlichen Grad von Fehlbeanspruchungen auf. Es gehört zu seiner Grundstruktur, die Befragten selbst Auskunft über diesen Grad geben zu lassen, von „überhaupt nicht“ bis „stark“.

Grundlagen der ver.di-Wandzeitung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Fehlbeanspruchungen

Die aufgelisteten Punkte/Fragen der Wandzeitung stellen eine Verdichtung der (oft seitenlangen) Fragekataloge der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen dar. Eine harte Trennung zwischen physisch-/körperlich- und physisch-wirkenden Belastung ist dabei oft nicht möglich: Einseitige Körperhaltungen wirken nicht allein auf Muskeln, Gelenke und Knochen; Lärm schädigt nicht nur das Gehör, sondern minimiert darüber hinaus die Konzentrationsfähigkeit etc. Entsprechend wurden einige auch körperlich-wirkende Belastungen bei den Fragen der Wandzeitung aufgenommen, dies ergänzt die übrigen bei einer Gefährdungsbeurteilung vorgeschriebenen Messungen, welche in der Regel von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt werden.

Hauptsächliche Grundlagen der ver.di-Wandzeitung sind:

- Gefährdungs- und Belastungs-Katalog. Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz. BGI/ GUVI 8700. Dezember 2009. (= DGUV-Info 211-032)
- GDA Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation. 15.12.2011. (Anhang 2: Übersicht der Gefährdungsfaktoren)
- GDA Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz. 24.09.2012. (5.3 Merkmalsbereiche und Inhalte der Gefährdungsbeurteilung)
- „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung. Handbuch für Arbeitsschutzfachleute“, BAuA Oktober 2012. (besonders: Kap. 2.0 Gefährdungsfaktoren und ihre kennzeichnenden Merkmale)
- www.gefaehrungsbeurteilung.de, das Internetportal von BAuA, EU-OSHA und GDA zur Gefährdungsbeurteilung (hier besonders unter „Expertenwissen“)

Weitergehende Informationen

- ➔ **zur beteiligungsorientierten Gefährdungsbeurteilung**
- ➔ **zur praktischen Durchführung**
- ➔ **zu gesetzlichen Grundlagen**
- ➔ **zu psychischen Fehlbeanspruchungen:**

www.verdi-gefaehrungsbeurteilung.de

www.verdi-gefaehrungsbeurteilung.de



Gemeinsam für GUTE ARBEIT

■ Impressum

Juli 2015

Herausgeber:

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bereich Innovation und Gute Arbeit
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
www.verdi-gute-arbeit.de
kontakt@verdi-gute-arbeit.de

Text und Redaktion:

Anna Wirth, Mainz,
Anke Thorein, ver.di

Satz und Gestaltung:

kahlfeldt und müller
Agentur für Kommunikation, Hamburg
www.kahlfeldtundmueller.de

V.i.S.d.P.:

Anke Thorein,
ver.di Bundesverwaltung,
Bereich Innovation und Gute Arbeit